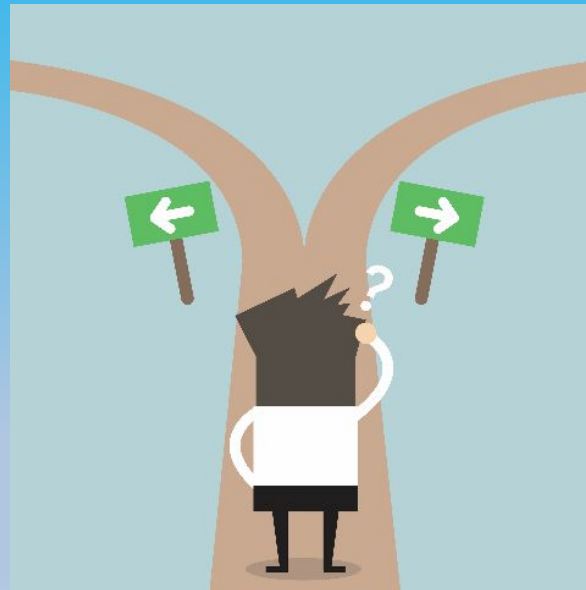


Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule



Unser Kind verlässt die Grundschule und wechselt in die weiterführende Schule



Was Sie heute erwartet:

Informationen ...

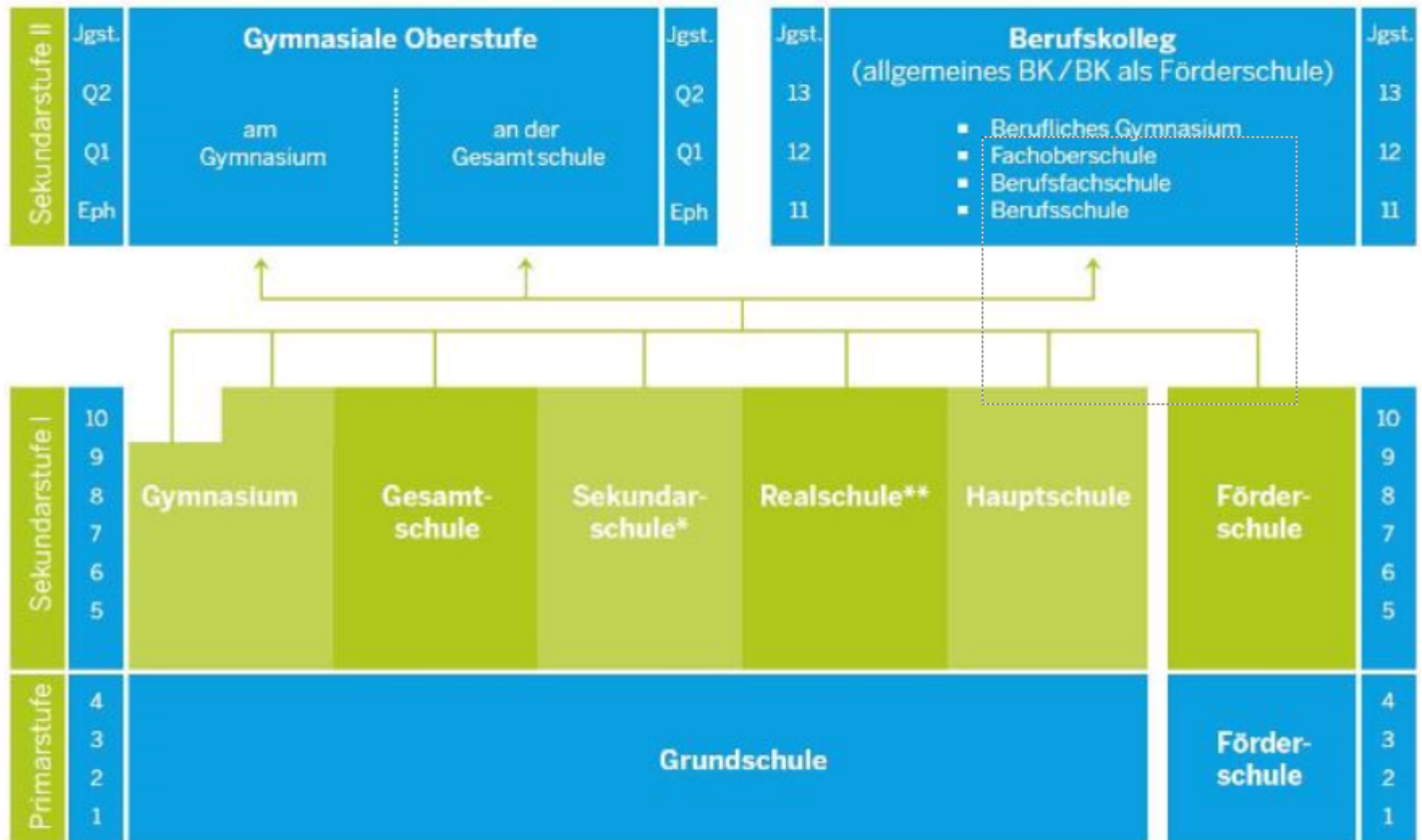
... zu den weiterführenden Schulen und
möglichen Abschlüssen

... zum Übergangsverfahren

... zur Anmeldung

... zur Entscheidungsfindung

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



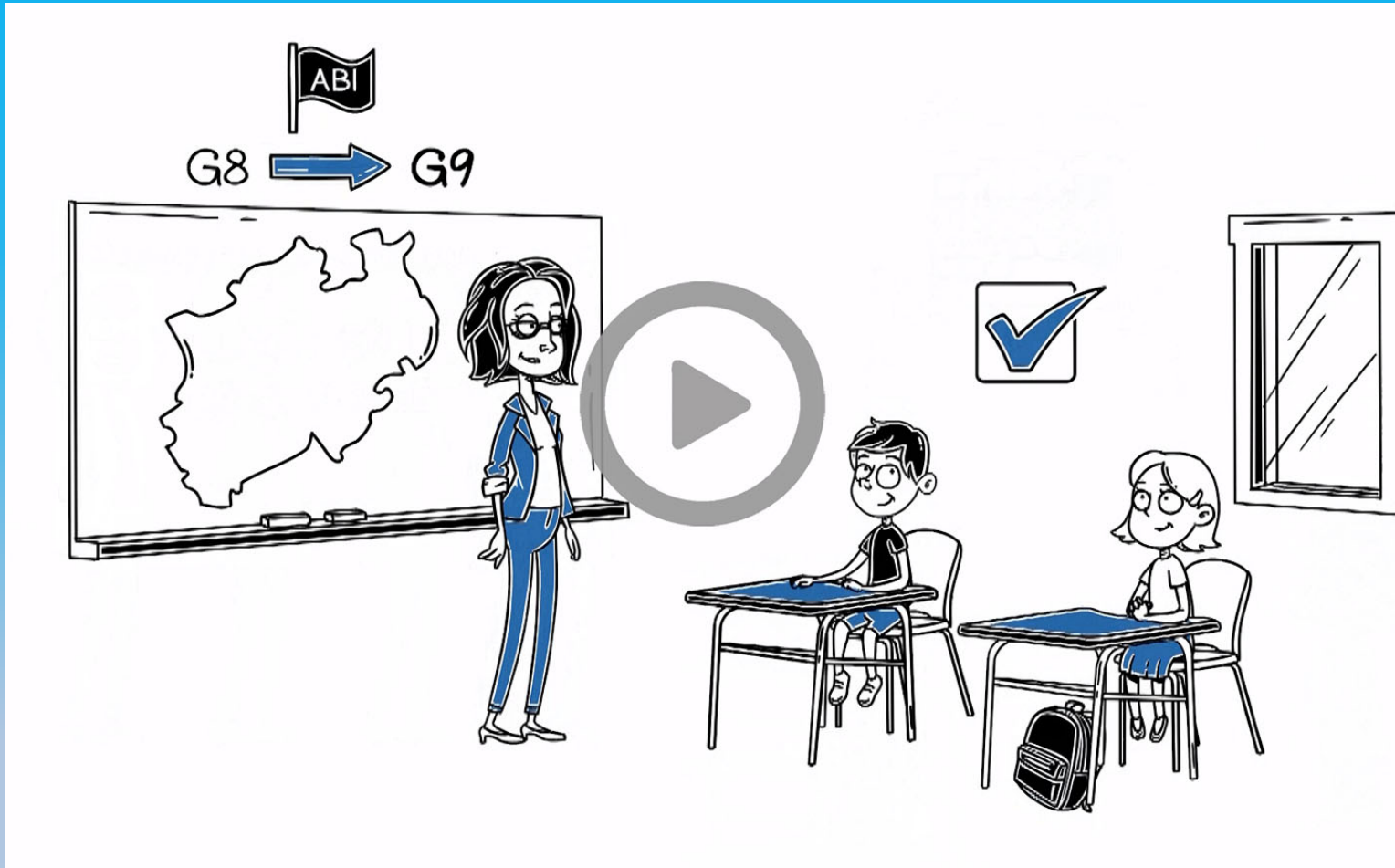
Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

G 8 – G 9 ?



Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 - 9, bzw. 10

Bildungsauftrag:

- Orientierung an der praktischen Lebenswelt der Kinder
- Ausrichtung auf Berufsfindung und spätere Berufsausbildung



Abschlüsse Hauptschule

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

- Sekundarabschluss I

Hauptschulabschluss Klasse 10 Typ A

Fachoberschulreife nach Klasse 10 Typ B

Sie berechtigt zum Besuch von: Berufsschule,
Berufsfachschule, höhere Berufsfachschule,
Fachoberschule

oder zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach
Klasse 10

Realschule

Jahrgangsstufe 5 bis 10

- Bildungsauftrag:
Schaffung der schulischen Voraussetzungen, die es den SuS ermöglichen, ihren Bildungsweg im Beruf, sowie in berufs- und studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II fortzusetzen.

Abschlüsse Realschule

- der mittlere Schulabschluss
(Fachoberschulreife) nach Klasse 10.
(Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.)
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Gesamtschule

Jahrgangsstufe 5 bis 13

- **Bildungsauftrag**

Ermöglichung aller Schulabschlüsse ohne Schulwechsel

Sekundarstufe I von 5 - 10

gymnasiale Oberstufe 11 - 13

Ab Klasse 11 gymnasiale Oberstufe

Sekundarschule

Jahrgangsstufe 5 bis 10

- Unterricht bietet auch gymnasiale Standards
- zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird angeboten
- längeres gemeinsames Lernen

Ermöglichung aller Schulabschlüsse

Ab Klasse 11 Kooperation mit gymnasialer Oberstufe

Gymnasium

Jahrgangsstufe 5 bis 12/13

- **Bildungsauftrag**

Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium durch Vermittlung vertiefter allgemeiner Bildung und individueller Schwerpunktsetzung

Sekundarstufe I im Gymnasium: 5 - 9 oder 10

Ab Klasse 6 zweite Fremdsprache

Ab Klasse 9 Schwerpunktsetzung nach Neigungen

Sekundarstufe II im Gymnasium: Ab Klasse 10

Beginn der Qualifikationsphase:

Ab Klasse 11 verbindliche Festlegung
der Grund- und Leistungskurse

Abschlüsse Gymnasium

- Abitur allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschulreife (nach Klasse 10)
- Fachhochschulreife

Alle Schulformen der Sekundarstufe I
bauen auf der Grundschule auf.

Eine begründete Empfehlung der Grundschule

dient den Eltern als
Entscheidungsgrundlage für die Wahl
der Schulform.

Hauptschule - Schülerprofil

- reproduzierendes Arbeiten
- handlungsorientiertes Arbeiten
- praktische Fähigkeiten
- überschaubares System
- wenig oder keine Selbstständigkeit
- kurze Konzentrationsfähigkeit



Realschule - Schülerprofil

- kann ohne Hilfe Arbeitsaufträge erledigen
- arbeitet zuverlässig nach Anweisung
- erbringt Transferleistungen
- positive Arbeitshaltung
- Selbstständigkeit
- durchschnittliches Arbeitstempo

Gymnasium - Schülerprofil

- Selbstständigkeit
- Lernfreude
- Lernbereitschaft
- belastbar sein - auch in Stresssituationen
- Lern- und Organisationsstrategien beherrschen und entwickeln können
- gute Auffassungsgabe
- hohe Konzentrationsfähigkeit



Verfahrensweg

1. Information der Schule im 1. Halbjahr über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sek I und das örtliche Schulangebot
2. Beratung der Eltern durch Klassenlehrer in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung - Ergebnis als Vermerk

3. Empfehlung als Teil des Halbjahreszeugnisses Klasse 4 (gemäß § 11 Abs. 5 SchulG)
 - Geeignet für Hauptschule/Realschule/Gymnasium und Gesamtschule
 - Mit Einschränkung geeignet ...

4. Anmeldung durch die Eltern mit Vorlage des Halbjahreszeugnisses

Entscheidung

Eltern treffen allein oder zusammen mit ihrem Kind eine Schulwahlentscheidung.



Bei der Entscheidung wichtig:

Leistungsstand und Leistungsentwicklung des Kindes,

Persönlichkeitsmerkmale und insbesondere
Fähigkeiten und Interessen,

das Lern- und Arbeitsverhalten:

Wie arbeitet er oder sie im Unterricht mit? Kann er
oder sie sich über einen längeren Zeitraum
konzentrieren?

Geht er oder sie mit Selbstvertrauen auf neue
Aufgaben zu?

Auch die familiären Bedingungen sollten besprochen werden:

Findet das Kind Unterstützung?

Welche Erwartungen verbinden Kind und Eltern mit der neuen Schule und mit dem möglichen weiterführenden Bildungsweg?

Informieren Sie sich über die neue Schule

Wie sind die jeweiligen Anforderungen einzuschätzen?

Mit welchen Unterrichtsmethoden wird vorrangig gearbeitet?

Welche Förderungsmöglichkeiten und schulischen Angebote findet das Kind vor?

Welches Schulprofil weist die Schule aus?

Informationen und Einblicke in Schulen gibt es im Übergangspadlet von Max Siepelmeyer, auch auf dieser Homepage!!

Elternwahl entspricht der Empfehlung

Aufnahme durch weiterführende Schule

Ausnahme:

- Schulen in freier Trägerschaft, z.B. das Gymnasium Werther
- Mehr Anmeldungen als Plätze an der Schule

Elternwahl entspricht der eingeschränkten Empfehlung

- Pflicht der Eltern zur Teilnahme am Beratungsgespräch der weiterführenden Schule
- Gesprächsprotokoll wird angefertigt
- Eltern bleiben bei der Wahl
- Aufnahme des Kindes

Eltern wählen nicht die empfohlene Schulform

- Es wird mit den Eltern ein Beratungsgespräch an der weiterführenden Schule geführt, um eine gemeinsame Lösung im Sinne des Kindes zu erzielen
- Bleiben die Eltern bei der Entscheidung wird das Kind aufgenommen

Weiterführende Schulen in erreichbarer Nähe

- Ratsgymnasium
- Gymnasium am Waldhof
- Ev. Gymnasium Werther (Privatschule)
- Max-Planck- Gymnasium
- Gymnasium Bethel
- Sekundarschule Bethel
- Sekundarschule Gellershagen, Am Brodhagen 50
- Peter August Böckstiegel Gesamtschule (Werther und Borgholzhausen)
- Gertrud-Bäumer-Realschule
- Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Gesamtschule Quelle

**Haben Sie
Fragen?
Sprechen Sie
uns bitte an!**